



Zusagen	Absagen	Ablage	Weglegen
23. Okt. 2017			
Antwort	R	WV	t

Joachim Herrmann, MdL

Herrn
Hansjörg Durz
Mitglied des Bundestags
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bayern.
Die Zukunft.

München, 13. Oktober 2017
IID1-43341-2-1

A 8 West, telematische Regulierung der Geschwindigkeit

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,
lieber Hansjörg,

vielen Dank für das Schreiben von Dir und Dr. Georg Nüßlein vom 8. August 2017. Ihr haltet auf der A 8 West zwischen Augsburg und Ulm verkehrstelematische Anlagen für notwendig, um die Unfallwahrscheinlichkeit zu minimieren und Anwohner vor Lärm zu schützen. Zusammen mit Dr. Volker Ullrich, der mich eigens angeschrieben hat, habt ihr Euch deswegen auch bereits an Herrn Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt gewandt.

Ich freue mich sehr über Eure Unterstützung. Mit Eurem Schreiben an Herrn Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt vom 28. März 2017 und Eurer detaillierten Schilderung der aktuellen Unfallsituation unterstreicht ihr die Notwendigkeit intelligenter Verkehrstechnik zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der A 8 West.

Wie Euch Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dorothee Bär in ihrem Antwortschreiben vom 26. Juni 2017 mitgeteilt hat, sind wir deswegen bereits an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) herangetreten.

Wir haben aufgrund der Verkehrs- und Unfallentwicklung für den „Projektplan Straßenverkehrstelematik 2020“ des Bundes, der den grundsätzlichen Bedarf an Verkehrsbeeinflussungsanlagen beinhaltet, nicht nur den Bereich vom Autobahnkreuz (AK) Ulm/Elchingen bis zur Anschlussstelle (AS) Augsburg-West, sondern auch den Bereich von der AS Augsburg-West bis zur AS München-Obermenzing jeweils in beiden Fahrrichtungen für Streckenbeeinflussungsanlagen angemeldet. Den Abschnitt AK Ulm/Elchingen – AS Augsburg-West haben wir angemeldet, auch wenn noch keine statistisch belegbaren Aussagen zum Unfallgeschehen möglich sind, da die Verkehrsfreigabe für den 6-streifigen Ausbau noch keine 3 Jahre zurückliegt. Streckenbeeinflussungsanlagen bieten die Möglichkeit, mit anlassbezogenen Ge- und Verbotssanzeigen insbesondere durch Harmonisierung des Verkehrs und Stauabsicherung die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Zum weiteren Vorgehen sind wir in enger Abstimmung mit dem BMVI. Der Maßstab für die Beurteilung der angemeldeten Verkehrsbeeinflussungsanlagen wird das Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) sein, das sich im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Kosteneinsparung durch vermiedene Unfälle und Staus zu den Herstellungs- und Betriebskosten ergibt.

Die Autobahndirektion Südbayern hat deshalb ein in diesem Thema erfahrenes Büro beauftragt, ihre angemeldeten Maßnahmen mit Ermittlung des NKV zu untersuchen und zu bewerten. Die Ergebnisse einschließlich der Bewertungen für die Streckenbeeinflussungsanlagen auf der A 8 West erwarten wir bis Ende 2017. Dann kann im Einvernehmen mit dem BMVI festgelegt werden, wie telematische Geschwindigkeitsregulierungen auf der A 8 West am besten zu realisieren sind und wie sie die Verkehrssicherheit am besten erhöhen können. Dementsprechend werden wir die Planungen und den Bau telematischer Anlagen konsequent vorantreiben.

Georg und Volker haben ein gleichlautendes Schreiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Dein Fachbereich", with a long horizontal flourish extending to the right.